

EU-Kommission nimmt beschäftigungspolitische Leitlinien für das Jahr 2000 an

Die Europäische Kommission hat eine Mitteilung angenommen, in der sie ihre Vorschläge für „Leitlinien für beschäftigungspolitische Maßnahmen der Mitgliedstaaten im Jahr 2000“ präsentiert. Die derzeitige Vier-Pfeiler-Struktur der beschäftigungspolitischen Leitlinien – mit den Schwerpunkten Beschäftigungsfähigkeit, Unternehmergeist, Anpassungsfähigkeit und Chancengleichheit – wird beibehalten, da sie sich als gutes Fundament erwiesen hat für den mit der europäischen Beschäftigungsstrategie verfolgten integrierten, mittelfristig ausgerichteten Ansatz. Im Interesse der Konsistenz und der Kontinuität der unternommenen Anstrengungen wurden die Änderungen an den beschäftigungspolitischen Leitlinien für das Jahr 2000 gegenüber den Leitlinien 1999 auf ein Minimum beschränkt. Anstelle neuer Leitlinien schlägt die Kommission daher eine begrenzte Zahl von Anpassungen vor, die folgende Aspekte betreffen: Konkretisierung des präventiven Ansatzes, Förderung des Zugangs zum Internet und des Erwerbs von Informatikkenntnissen in den Schulen, Verdeutlichung der Notwendigkeit einer Einbeziehung der Sozialpartner in die Modernisierung der Arbeitsorganisation, Stärkung der Rolle der öffentlichen Arbeitsverwaltung bei der Schaffung von Arbeitsplätzen auf lokaler Ebene, Betonung der Notwendigkeit, „aktives Altern“ und eine Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt zu fördern.

Die Leitlinien für 2000 stützen sich auf den Entwurf des Gemeinsamen Beschäftigungsberichts, der ebenfalls von der Kommission angenommen wurde, insbesondere auf die Schlussfolgerungen zur Bewertung und Analyse der von den Mitgliedstaaten im Rahmen ihrer Nationalen Aktionspläne durchgeführten Politik. Die Leitlinien 2000 setzen auf Kontinuität als eine der wesentlichen Voraussetzungen dafür, dass die Mitgliedstaaten und die Sozialpartner die von ihnen im Zusammenhang mit dem Luxemburg-Prozess eingegangenen Verpflichtungen in vollem Umfang einlösen und das Wachstumspotential der EU-Wirtschaft künftig noch besser genutzt wird, letztlich mit dem Ziel, eine Anhebung der Erwerbstätigenquoten und einen Abbau der Arbeitslosigkeit erreichen zu können. Im Einzelnen wurden folgende Anpassungen vorgenommen:

- Konkretisierung des präventiven Ansatzes: Der präventive Ansatz ist Kernstück der Strategie. Er erfordert ein frühzeitiges Eingreifen im Einzelfall. Ziel ist eine effektive und rasche Eingliederung der Arbeitslosen in den Arbeitsmarkt. Die entsprechenden Leitlinien wurden dahingehend ergänzt, dass klar und deutlich gesagt wird, worin das Ziel besteht.
- Förderung des Zugangs zum Internet und des Erwerbs von Informatikkenntnissen in den Schulen: In Anknüpfung an die Mitteilung der Kommission über Beschäftigungsmöglichkeiten in der Informationsgesellschaft und angesichts der Bedeutung, die die Mitgliedstaaten der Qualifizierung im Bereich Informationstechnologien beimessen, wird ein neuer Schwerpunkt gelegt auf den Erwerb von IT-Qualifikationen im Rahmen der allgemeinen und beruflichen Grundbildung sowie auf die Ausstattung der Schulen mit Computern und den Zugang der Schulen zum Internet.
- Verdeutlichung der Notwendigkeit einer Einbeziehung der Sozialpartner in die Modernisierung der Arbeitsorganisation: Die vorgeschlagene Anpassung geht zurück auf die vor kurzem auf europäischer Ebene geführte Debatte über die Modernisierung der Arbeitsorganisation, insbesondere auf die einschlägige Mitteilung der Kommission vom November 1998. Darüber hinaus wird der von den Sozialpartnern bekundeten Bereitschaft Rechnung getragen, gemeinsam einen Prozess zur Modernisierung der Arbeitsorganisation in Gang zu bringen.
- Stärkung der Rolle der öffentlichen Arbeitsverwaltung bei der Schaffung von Arbeitsplätzen auf lokaler Ebene: Der Text war zu ergänzen, um der zunehmenden Bedeutung der öffentlichen Arbeitsverwaltungen in diesem Bereich Rechnung zu tragen.
- Betonung der Notwendigkeit, „aktives Altern“ und eine Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt zu fördern: Hier wird ein neuer Akzent gesetzt: es wird herausgestellt, welche Bedeutung Sozialleistungs-, Steuer- und Ausbildungssystemen zukommt, wenn es darum geht, ältere Arbeitskräfte



im Erwerbsprozess zu halten. Wie wichtig diese Systeme sind im Zusammenhang mit den Problemen von Frauen und Männern, die nach einer Berufspause ins Erwerbsleben zurückkehren wollen, wird in der Einführung hervorgehoben, die der betreffenden Leitlinie vorangestellt ist.

Darüber hinaus werden mehrere kleinere Änderungen vorgeschlagen, die auf eine Präzisierung des von bestimmten Leitlinien abgedeckten Bereichs oder auf die Interpretation einzelner Leitlinien abzielen.

Nach: <http://europa.eu.int>

